

99107029018000

Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz Beratung

Heruntergeladen am 22.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030002756715/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107029018000
Leistungsbezeichnung I	Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz Beratung
Leistungsbezeichnung II	Allgemeine Beratung zum Antrag auf Asylbewerberleistungen erhalten / Bremerhaven
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug, 3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Brhv
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.04.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/_25.html
Teaser	Sie wollen sich zu Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beraten lassen? Erfahren Sie hier mehr.
Volltext	Sie sind Ausländer:in, halten sich tatsächlich im Bundesgebiet auf und besitzen keinen Aufenthaltstitel und haben Fragen zu existenzsichernden Leistungen und einmalige Beihilfen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	<p>Sie sind Ausländer:in, halten sich tatsächlich im Bundesgebiet auf und besitzen keinen Aufenthaltstitel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie haben einen Asylantrag gestellt und es liegt noch keine Entscheidung vor • Sie wurden der Stadt Bremerhaven im Rahmen des Gesetzes über die Aufnahme und Verteilung von Asylbewerber:innen des Landes Bremen zugewiesen • Aussetzung der Abschiebung (Duldung) nach § 60a Abs. 1 AufenthG (Gruppenregelung) • Aussetzung der Abschiebung (Duldung) nach § 60a Abs. 2 AufenthG (rechtlich, tatsächliche Ausreisehindernisse, deren Wegfall absehbar, oder wenn selbst zu vertreten) • Aufenthalt gilt nach § 71a Abs. 3 in Verbindung mit § 71 AsylVfG als geduldet (Asylfolgeantrag) • Aufenthalt gilt nach § 71a Abs. 3 AsylVfG als geduldet (Asylzweitantrag)
Kosten	Keine.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Für eine Beratung vereinbaren Sie gern einen Termin per E-Mail. Den Kontakt finden Sie unter „Zuständige“

Modul	Sachverhalt
	<p>Stelle“.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Telefonische Fragen und Terminvereinbarung bei der Zuständigen Stelle unter „Ansprechpersonen“ (Telefonnummern nach Anfangsbuchstaben des Nachnamens).
Bearbeitungsdauer	Die Beratung erfolgt individuell und nach Bedarfslage. Es wird um Vereinbarung eines Termins gebeten.
Frist	Es gibt keine Fristen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Beratung zum Antrag auf Asylbewerberleistungen erhalten • Ausländer, die keinen Aufenthaltstitel besitzen und ein Asylgesuch geäußert haben sowie ausreisepflichtige Personen können sich beraten lassen • Beratung persönlich nur mit Terminvereinbarung per E-Mail oder telefonisch (Telefonnummern nach Anfangsbuchstaben des Nachnamens) • Zuständig: Magistrat der Stadt Bremerhaven, Sozialamt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de